

**Rede
des stellv. Fraktionsvorsitzenden**

Sebastian Zinke, MdL

zu TOP Nr. 12

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Niedersächsischen Gesetzes zur Ausbildung der
Juristinnen und Juristen**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU -
Drs. 18/10954

während der Plenarsitzung vom 22.03.2022
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen!

Es ist nun schon der zweite Tagungsabschnitt hintereinander, in dem die Ausbildung der Juristinnen und Juristen in Niedersachsen Thema ist - im letzten Tagungsabschnitt aufgrund des Antrags der FDP, die vorgeschlagen hat, man kann sagen: die juristische Ausbildung zu digitalisieren, und in diesem Tagungsabschnitt, so wie wir es letztes Mal auch angekündigt haben, aufgrund des Gesetzentwurfs der regierungstragenden Fraktionen.

SPD und CDU legen Ihnen hiermit einen Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Ausbildung der Juristinnen und Juristen in Niedersachsen vor, der - das darf man wohl sagen - keine ganz spektakulären Inhalte hat; sonst wäre er wahrscheinlich auch nicht um 18 Uhr dran gewesen, sondern heute Morgen um 9 Uhr. Aber es sind drei Elemente, die wir in das Gesetz einführen, die eine Übernahme der bundesrechtlichen Regelungen aus dem Deutschen Richtergesetz sind. Wir überführen also mit diesem Gesetzentwurf Bundesrecht in unser Landesrecht. Drei Dinge sind es, die man hier erwähnen kann, die Gegenstand des Gesetzentwurfs sind.

Das ist zunächst die Regelung über die Regelstudienzeit. Hier übernehmen wir jeweils die Regelungen des Deutschen Richtergesetzes. Das hat Auswirkungen insbesondere für diejenigen, die irgendwann Langzeitstudiengebühren zu zahlen haben, und auch für BAföG-Empfänger.

Dann normieren und führen wir ein, dass die Vermittlung der Inhalte der Pflichtfächer im juristischen Studium auch vor dem Hintergrund der Auseinandersetzung mit dem NS-Unrecht und auch mit dem SED-Unrecht geschehen soll.

Letztlich - das ist der vielleicht bedeutendste Punkt - normieren wir die Teilzeitausbildung im juristischen Vorbereitungsdienst, also im juristischen Referendariat - ein Teilzeitreferendariat, das es auch bisher schon so geben konnte. Wir normieren jetzt hier die Voraussetzung für eine solche Teilzeitausbildung für Personen, die Kinder im Alter unter 18 Jahren zu betreuen haben oder die pflegebedürftige Angehörige haben. Das ist letztlich ein Nachvollziehen von Dingen, die es ansonsten schon im öffentlichen Dienst schon gibt, und ein Ausdruck eines modernen Familienbildes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie gesagt, es ist nichts Spektakuläres. Das kann man vielleicht auch bei juristischen Ausbildungen nicht erwarten. Denn wenn man mal schaut, wie alt die Regeln sind, nach denen wir Juristinnen und Juristen in Deutschland ausbilden, dann sieht man, dass das zweistufige Modell, was wir haben - also eine wissenschaftliche, universitäre Ausbildung, ein Studium mit dem Abschluss in der Ersten Staatsprüfung, und dann eine Vorbereitungszeit,

ein Referendariat, und dann die Zweite Staatsprüfung -, dass also die Juristenausbildung zurück-geht auf das, was sich die Preußen mal ausgedacht haben, wie so viele Dinge, die wir noch heute in unserem Staatswesen finden. Immer wieder gab es Ideen, die juristische Ausbildung zu modernisieren. In den 70er-Jahren gab es das Modell der einstufigen Juristenausbildung. Zuletzt war der Bologna-Prozess Anlass, sich darüber Gedanken zu machen. Aber die juristische Ausbildung hat all diese Zeit überdauert. Es gibt weiterhin den zweistufigen Aufbau.

Nichtsdestotrotz erwarten wir, dass wir mit dem Gesetzentwurf, den wir jetzt vorgelegt haben, und auch mit dem, was die FDP im letzten Tagungsabschnitt vorgelegt hat, in der Ausschussberatung eine Diskussion darüber führen können, wie man die juristische Ausbildung vielleicht ein Stück weiterentwickeln kann. Denn am Ende brauchen wir hochqualifizierte Juristinnen und Juristen, die die Realität beurteilen können. Wenn sich die Realität weiterentwickelt, sollte sich das auch in der juristischen Ausbildung niederschlagen.

Wir freuen uns auf die Ausschussberatung.

Ich danke für die Aufmerksamkeit. Vielen Dank.